

FÖRDERZIELE

1. Förderziel ist die vermehrte Einrichtung von festinstallierten Retentionsregenwasserzisternen oder ähnlichen ortsfesten Behältern zum Auffangen des Regenwassers.
2. Ziel dieses Programms ist die vermehrte Rückhaltung und Wiederverwendung von Regenwasser zur Schonung der Trinkwasservorräte. Dadurch ergibt sich eine Stärkung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung sowie eine Kosteneinsparung bei den Wasserbezugsgebühren, weil wertvolles Trinkwasser eingespart wird und dadurch der Frischwasserbezug verringert werden kann.
3. Durch die Rückhaltung des Regenwassers wird insbesondere bei starken Niederschlägen die örtliche Oberflächenentwässerung entlastet. Die unmittelbar nachfolgenden frei fließenden Gewässer werden wegen der wesentlich kleineren Zulaufmengen weniger stark ansteigen, was zu weniger Überschwemmungen führen wird. Es wird somit ein wesentlicher Beitrag zum Hochwasserschutz erreicht.



ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNG

§ 7 der kommunalen Wasserabgabebesatzung ist zu beachten.

Zur Bewilligung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Formblatt Antrag
2. Beschreibung der technischen Anlage und Anlagenschema
3. Kopie der Schlussrechnung
4. Datenblatt des Herstellers bezüglich Speichergröße
5. Lageplan und Grundriss der Entwässerung (Leitungen)

Erforderliche Genehmigungen oder Zustimmungen nach andern Rechtsgrundlagen sind durch den Förderantrag nicht berührt (z.B. Baugenehmigung, Freistellung nach der BayBO).



MARKT SCHIERLING

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON RETENTIONSZISTERNEN FÜR REGENWASSER IM MARKT SCHIERLING



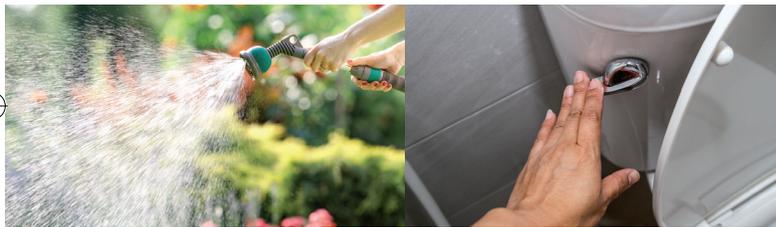
SCHIERLING
Vorsprung zieht an

Herausgeber:
Markt Schierling, Rathausplatz 1, 84069 Schierling
Telefon 09451/9302-0, markt@schierling.de
www.schierling.de

SCHIERLING
Vorsprung zieht an

In Deutschland wurden im Jahr 2018 durchschnittlich etwa 121 Liter Trinkwasser pro Person und Tag verbraucht. Im Markt Schierling betrug diese Menge sogar 138 Liter pro Person und Tag. Etwas weniger als die Hälfte davon wird für Baden und Duschen verwendet, der Rest für die Toilettenspülung, Wäschewaschen, Essen, Trinken oder Geschirrspülen.

Dauerhaft sichere Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und nachfolgenden Nutzung des Regenwassers sind schon lange Stand der Technik. Regenwassernutzungsanlagen sparen aufwendig zu gewinnendes und vielfach aufzubereitendes wertvolles Trinkwasser und damit eine lebenswichtige Ressource und bares Geld.



Es gibt verschiedenste Möglichkeiten der Nutzung und Anwendung des Regenwassers aus Zisternen wie z.B. Gartenbewässerung oder Toilettenspülung.

Durch den nachträglichen Einbau einer Regenwasserzisterne ist jedoch nur dann etwas für die Umwelt gewonnen, wenn diese auch richtig angeschlossen und genutzt wird. Der Retentionsbereich (Retentionsvolumen) ist für den Fall großer Niederschläge vorgesehen. Über einen Schwimmer gedrosselt wird dieser Retentionsanteil über ein Rohr langsam mit 0,1 Liter pro Sekunde abgeleitet. Das restliche untere Volumen (Nutzvolumen) kann über eine automatische Nachfüllung zur Sicherstellung einer dauerhaften Nutzungsmöglichkeit vorgehalten werden



FÖRDERUNG DURCH DEN MARKT SCHIERLING:

Auf Antrag werden

- » bis zu 50 Prozent der Gesamtinvestitionskosten
- » maximal 2.000 Euro je Anlage
- » als nichtrückzahlbarer Zuschuss vom Markt Schierling gewährt.

Fassungsvermögen Nutzvolumen m ³	Förderhöchstbetrag in Euro bzw. 50 % der Anlagenkosten
2 - 2,99	300
3 - 4,99	350
5 - 6,99	400
7 - 8,99	450
9 oder größer	500

Fassungsvermögen Retentionsvolumen mit gedrosseltem Ablauf m ³	Förderhöchstbetrag in Euro bzw. 50 % der Anlagenkosten
bis 1,99	500
bis 2,99	700
bis 3,99	900
bis 4,99	1.100
bis 5,99	1.300
6 oder größer	1.500

Die Antragstellung hat an den Markt Schierling zu erfolgen:
 Markt Schierling, Rathausplatz 1, 84069 Schierling
 Email: klima@schierling.de

WER KANN ANTRÄGE STELLEN

Antragsberechtigt sind Eigentümer bzw. Bauherrn, Pächter oder Mieter der Grundstücke, auf denen die Retentionszisternen-Anlage errichtet werden soll. Pächter und Mieter benötigen die schriftliche Genehmigung des Eigentümers zu der Errichtung und dem Betrieb der Anlage.

WAS WIRD GEFÖRDERT

Eine Zuwendung wird nur für funktionstüchtige Anlagen gewährt. Die Zuwendung wird nur für eine Anlage gewährt, für die keine rechtliche Verpflichtung zur Errichtung besteht (z.B. Bebauungsplan, Baugenehmigung usw.). Anlagen, die vor in Kraft treten dieser Förderrichtlinie erstellt wurden, können nicht gefördert werden. Die Anlage ist zudem vor Inbetriebnahme von einem Beauftragten der Gemeinde abzunehmen. Ersatzweise kann die dauerhaft freie Aufnahmekapazität für Regenwasser und die Funktionstüchtigkeit der Anlage vom Installateur bestätigt werden. Die Bestätigung über den einwandfreien Zustand der Anlage ist unbedingte Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses. Für alle Grundstücke, die vom Kommunalunternehmen Markt Schierling erschlossen werden, besteht die Verpflichtung zur Regenrückhaltung. Die bereits bei der Erschließung installierten Retentionszisternen sind deshalb von einer Förderung ausgeschlossen.

